

Eingriff in das Amortisations-Gesetz von 1694  
forthin angesehen, und alljährlich als einen  
solchen in Anregung gebracht, aber endlich  
diesmal sich dahin verstanden haben, weil doch  
keine Einstimmigkeit zu erwarten sey, dies Ge-  
schäft auf den Tagsatzungen nicht weiter zu be-  
rühren.